



## Resolution

### zum Thema „Herzschwäche, terminale Herzinsuffizienz und Transplantationsmedizin“

vom 06.10.2025

Die Herzinsuffizienz ist eine der häufigsten chronischen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und betrifft in etwa vier Millionen Menschen deutschlandweit. Sie beschreibt die eingeschränkte Fähigkeit des Herzens, ausreichend Blut durch den Körper zu pumpen. Im schweren Krankheitsstadium, also der sogenannten terminalen Herzinsuffizienz, ist ein Herzversagen auf lange Sicht nicht mehr abwendbar.

In solchen Fällen kann die Transplantationsmedizin lebensrettend sein. Sie umfasst die medizinischen, chirurgischen und organisatorischen Maßnahmen zur Übertragung von Spenderorganen auf schwer kranke Empfänger. Die Transplantationsmedizin stellt heute einen hochspezialisierten Bereich der modernen Medizin dar und bietet vielen Patientinnen und Patienten mit schwerem Organversagen eine neue Lebensperspektive.

Mit der steigenden Zahl an Patientinnen und Patienten mit Herzinsuffizienz wächst auch die Belastung für das Gesundheitssystem. Die Versorgung erfordert langfristige, komplexe Therapien und häufige Krankenhausaufenthalte, was sowohl medizinisches Personal als auch die dazugehörigen Ressourcen stark beansprucht. Bei der terminalen Herzinsuffizienz stellt die Herztransplantation zwar eine wirkungsvolle, aber eingeschränkt verfügbare Therapie dar. Ein zentrales Problem ist der Mangel an Spenderorganen. Die Zahl der registrierten Organspender bleibt in Deutschland deutlich hinter dem Bedarf zurück. Hinzu kommen ethische, rechtliche und organisatorische Herausforderungen, wie etwa die Koordination zwischen Kliniken, Transplantationszentren und der Vermittlungsstelle Eurotransplant.

Trotz einer grundsätzlich hohen Zustimmung in der Bevölkerung bleibt die Organspende in Deutschland auf einem zu niedrigen Niveau. Im Jahr 2024 gab es lediglich 953 postmortale Organspender – das entspricht einer der niedrigsten Spenderquoten in Europa, wohingegen über 8.000 Menschen auf ein lebensrettendes Organ warten.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht mit Blick auf die öffentliche Aufklärung hinsichtlich des plötzlichen Herztodes, der terminalen Herzinsuffizienz und der Verstärkung der Therapiemöglichkeiten die Bedeutung zur Nutzung moderner Kommunikationsstrategien. Da Herz-Kreislauf-Erkrankungen die häufigste Todesursache in Deutschland darstellen, sollte in diesem Zusammenhang auf den Präventionsaspekt das größte Augenmerk gelegt und damit die Präventionsmaßnahmen intensiviert werden. Zudem sollten kardiovaskuläre Screening-Programmen für Hochrisikogruppen (z.B. Diabetiker, Hypertoniker, chronische Niereninsuffizienz) etabliert werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auf die Möglichkeit, im Rahmen einer strukturierten Advanced Practice Nursing (APN)-Strategie das Rollenprofil der Heart-Failure Nurse (HFN) bayernweit zu verankern und langfristig auszubauen. Die HFN kann als Bindeglied zwischen hochkomplexer medizinischer Versorgung, patientenzentrierter Pflege und sektorenübergreifender Koordination einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Herzinsuffizienz-Epidemie leisten. Gleichzeitig stärkt die strukturelle Etablierung von APN-Rollen das Pflegeberufefeld insgesamt und trägt zur Attraktivität, Qualität und Innovationskraft pflegerischer Versorgung in Bayern bei.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat stellt fest, dass der NT-proBNP-Wert einen hochzuverlässigen Marker für die Herzinsuffizienzdiagnostik abbildet, dieser aber aktuell das Laborbudget der Hausärzte belastet. Deshalb könnten eine Implementierung des NT-proBNP in das Disease-Management-Programm der chronischen Herzinsuffizienz und die Aufnahme des NT-proBNP in die Liste der laborbudgetneutralen Werte, eine Möglichkeit darstellen, die Früherkennung zu fördern.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat plädiert dafür, auch das bestehende Netzwerk an Vor-Ort-Apotheken als niederschwellige und wohnortnahe Anlaufstelle gezielt im Rahmen der Primärprävention sowie der Sekundär- und Tertiärprävention zu nutzen. Die verfügbaren pharmazeutischen Dienstleistungen in Apotheken, insbesondere die erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation sowie die pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten sollten dabei verstärkt den Patientinnen und Patienten

als Angebot unterbreitet und in der Folge von diesen wahrgenommen werden.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich vor dem Hintergrund der Versorgung von Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz überwiegend im ambulanten Setting für die Schaffung tragfähiger Strukturen zur Umsetzung der Teampraxis aus, um das Disease-Management-Programm der chronischen Herzinsuffizienz effektiv ausgestalten zu können. Durch eine primärärztliche Versorgung unter Einbeziehung qualifizierter medizinischer Fachberater im Rahmen einer Teampraxis können Ressourcen gebündelt und Behandlungskapazitäten geschaffen werden.
- Der LGR begrüßt und unterstützt die Forderung nach einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Kardiologie, Zahnmedizin und Allgemeinmedizin und die Aufnahme entsprechender Zusammenhänge in Aufklärungs- und Schulungsprogramme für medizinisches Personal und die Bevölkerung. Der Aufbau eines bayerischen Herzinsuffizienz-Registers zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und Versorgungstransparenz mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Universitätsmedizin Bayern (UMB) ähnlich wie das Krebsregister sollte erfolgen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstützt die Forderung nach der Adaption erfolgreicher Konzepte europäischer Nachbarländer wie beispielsweise die Einführung der Widerspruchsregelung als gesetzliche Grundlage der postmortalen Organspende, die Einführung einer Organentnahme nach kontrolliertem Kreislauftod, Verbesserungen bei der Lebendorganspende und Unterstützung wissenschaftlicher Fortschritte wie beispielsweise die Xenotransplantation.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat sieht die aktuellen Bestrebungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur signifikanten Reduktion von Transplantationszentren in Deutschland allein durch das Instrument der Mindestmengenregelung kritisch. Qualitätsstandards können auch in kleineren Zentren sehr hoch sein.
- Dem Bayerischen Landesgesundheitsrat ist der Ausbau der Förderung von Verbundforschungsprojekten zur Verbesserung der transplantationsmedizinischen Versorgung ein wichtiges Anliegen.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter [www.landesgesundheitsrat.bayern.de](http://www.landesgesundheitsrat.bayern.de).